

Anmeldung

Nutzen Sie die Vorteile der Online-Anmeldung auf:

www.lwl-bildung.de

oder direkt über folgenden Link:

<https://www.lwl-bildung.de/details?seminar=46584>

Hinweise zur Buchung:

Wählen Sie die gewünschte Veranstaltung durch Klick auf den Button aus.

Danach finden Sie auf der rechten Seite oben den Button „Anmeldung & Buchung“.

Bitte melden Sie sich einzeln pro Person an.

„Kostenpflichtig buchen“ bedeutet, dass Sie sich verbindlich anmelden. Die Rechnung zur Veranstaltung wird grundsätzlich erst nach der Veranstaltung per Post verschickt. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis zum Anmeldeschluss möglich.

Die Teilnahmebedingungen finden Sie hier:

<https://www.lwl-bildung.de/de/teilnahmebedingungen/>

Zielgruppe:

Fachkräfte der Jugendhilfe im Strafverfahren sowie der Ambulanten Sozialpädagogischen Angebote, Jugendrichter:innen, Jugendstaatsanwäl:innen, Polizeibeamt:innen sowie andere fachlich Interessierte

Veranstaltungsform und -zeiten:

Die Veranstaltung wird als Onlineveranstaltung mit dem Programm „Zoom“ durchgeführt.

Die Zugangsdaten erhalten Sie ca. eine Woche vor der Veranstaltung per Mail.

Beginn: 26.01.2023, 10:00 Uhr

Ende: 26.01.2023, ca. 15.00 Uhr

Anmeldeschluss:

10.01.2023

Teilnahmezusage:

Der Eingang Ihrer Anmeldung ist verbindlich. Bei Überschreitung der Teilnehmenden-Zahl behalten wir uns vor, max. einen Platz pro Einrichtung zu vergeben. Eine Zusage (bzw. Absage) erhalten Sie nach dem Anmeldeschluss.

Teilnehmendenzahl:

100 Teilnehmende

Referierende: siehe Programm

Fragen zur Organisation:

Kathrin Reiter, Tel.: 0251 591-5383, kathrin.reiter@lwl.org

Fragen zum Inhalt:

Jutta Möllers, Tel. 0251 591 4561, jutta.moellers@lwl.org

Kosten:

Teilnahmeentgelt: 15,00 €



Online-Fachtagung

Wer – wie – was – wieso – weshalb – warum?

Kooperation im Jugendkriminalrecht

26. Januar 2023

DVJJ

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen e.V.
Regionalgruppe Westfalen-Lippe

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Feld des Jugendkriminalrechts arbeiten Akteur:innen unterschiedlicher Professionen zusammen.

Jugendhilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht werden aktiv, wenn junge Menschen Straftaten begehen, die jugendstrafrechtlich verfolgt werden. Sie haben dabei verschiedene Aufgaben und verfolgen unterschiedliche Ziele. Nicht selten werden zwar die gleichen Begriffe verwendet, aber nicht gleich verstanden. Auch darüber, ob, wann und wie schnell auf Straftaten junger Menschen reagiert wird und welche Reaktion die „richtige“ sein kann, gehen die Ansichten der Beteiligten nicht selten auseinander. Im Falle der Sozialen Arbeit kommt zu der interprofessionellen Kooperation noch die intraprofessionelle Zusammenarbeit dazu, insbes. die zwischen der Jugendhilfe im Strafverfahren und dem Allgemeinen Sozialen Dienst sowie den Ambulanten Sozialpädagogischen Angeboten.

Eine gute interdisziplinäre Kooperation bietet die Chance, ein Verfahren zu gestalten, in dem die jungen Menschen in den Mittelpunkt aller Bemühungen gesetzt werden. Wie dies gelingen kann, bedarf einer genauen Betrachtung. Unter dem Titel „**Wer – wie – was – wieso – weshalb – warum?**“ widmen wir uns deshalb der Kooperation im Jugendkriminalrecht. Den Fokus möchten wir dabei nicht nur auf grundlegende Aspekte der Zusammenarbeit richten, sondern auch auf spezifische Formen der Kooperation, etwa im Rahmen von Fallkonferenzen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!
Mit freundlichen Grüßen

Jutta Möllers,
LWL-Landesjugendamt Westfalen

Nadine Bals und Brigitta Goldberg,
Vorsitzende der DVJJ e.V.
Regionalgruppe Westfalen-Lippe

Programm:

09.45 h Ankommen im Online-Konferenzraum

10.00 h **Begrüßung**

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Nadine BALS/
Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Brigitta GOLDBERG

10.15 h „... **Wer nicht fragt, bleibt dumm!**“
Zusammenarbeit im Jugendstrafverfahren
Konstanze FRITSCH, Stiftung SPI, Berlin

11.15 h **Parallele Workshops:**
(mit integrierter Mittagspause von 30 Minuten)

WS 1: „Manchmal muss man fragen, um sie zu verstehen.“

Zusammenarbeit im Jugendstrafverfahren
Konstanze FRITSCH, Stiftung SPI, Berlin
Moderation: Matthias VOLLHASE, TU Dortmund

**WS 2: „Das bleibt unter uns!“ – Wirklich?
Datenschutz in Kooperationsverhältnissen**

Prof. em. Dr. Klaus RIEKENBRAUK, ehemals
HS Düsseldorf
Moderation: Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Brigitta GOLDBERG,
EvH Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum

**WS 3: Fallkonferenzen – Wer mit wem und vor
allem wie und warum?**

Bernd HOLTHUSEN, DJI München
Moderation: N.N.

**WS 4: Was geht? Chancen und Grenzen der
Kooperation innerhalb der Jugendhilfe**

Meike RUBBERT und Steffen JUNKER,
Jugendamt der Stadt Mülheim an der Ruhr
Moderation: Michael RECKFORT,
Jugendamt Kreis Coesfeld

13.45 h „**Whose side are we on?**“ – **Kritische
Anmerkungen zur Kooperation im
Jugendstrafverfahren**

Prof. Dr. Michael JASCH, Hochschule für
Polizei und öffentliche Verwaltung NRW

15.00 h **Verabschiedung und Ende der
Veranstaltung**